

(Präsident.)

Am Ministertische:

- (A) Die Herren Staatsminister Dr. Graf Bixthum v. Eckstädt und v. Seydewitz und die Herren Regierungskommissare Wirkliche Geheime Räte Dr. Schroeder und Dr. Schelcher, Geheime Räte Dr. Wahle, Elterich, Dr. Otto, Just und Dr. Krüger, Geheimer Finanzrat Dr. Dähne, Geheimer Bergrat Fischer, Oberfinanzrat Friedrich, Gesandter v. Leipzig, Geheime Regierungsräte Dr. Fund und Morgenstern, Geheime Bauräte Hübler, Toller und Schmidt und Regierungsrat Dr. Knüpfer.

Anwesend 77 Kammermitglieder.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung 12 Uhr 12 Minuten nachmittags.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich bitte zunächst ein Schreiben des Königlichen Gesamtministeriums zu verlesen.

Schriftführer Dr. Schanz (liest):

„Königlich Sächsisches Gesamtministerium.
Nr. 40 L.

Dresden-A., den 14. Juni 1917.

An

das Präsidium der Zweiten Kammer
der Ständeversammlung.

- (B) Dem Präsidium der Zweiten Kammer beehrt sich das Gesamtministerium ergebenst mitzuteilen, daß an Stelle des verstorbenen Kommerzienrats Kunze in Niederlöbnitz der

Geheime Hofrat Max Foerster
in Blasewitz

zum Abgeordneten des 24. Wahlkreises des platten Landes für die Zweite Ständekammer gewählt worden ist.

Gesamtministerium.

(gez.) Dr. Beck.

Präsident: Es liegt außerdem auch ein Schreiben des Ministeriums des Innern vor, das als Ausweis für den Eintritt des neuen Herrn Kollegen mir übergeben worden ist. Wir haben also nun die Verpflichtung vorzunehmen. Darüber bestimmt § 82 der Verfassungsurkunde folgendes:

„Jedes Mitglied der Ständeversammlung leistet bei seinem ersten Eintritte in die Kammer folgenden Eid:

Ich schwöre zu Gott usw., die Staatsverfassung treu zu bewahren und in der Ständeversammlung das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlandes, nach meinem besten Wissen und Gewissen, bei meinen Anträgen und Abstimmungen allenthalben zu beobachten.

So wahr mir Gott helfe usw.“

Die Vereidigung findet in der Weise statt, daß ich (C) Herrn Abgeordneten Dr. Foerster bitte, hier vorzutreten — das ist schon geschehen —, und daß ich ihm dann den Eid verlese. Sie haben unter Erhebung der rechten Hand zu antworten: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Ich habe Sie noch pflichtgemäß auf die Bedeutung, den Ernst und die Heiligkeit des Eides aufmerksam zu machen.

(Vereidigung.)

Damit ist die Verpflichtung erfolgt, und ich begrüße Sie als Mitglied dieses Hauses.

Ich bitte nunmehr um Vortrag der Registrate.

(Nr. 756.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation B über Tit. 26 des Nachtrags zum außerordentlichen Staatshaushaltsplan 1916/17, den zweigleisigen Ausbau der Strecke Sibau-Taubenheim, erste Rate — Ergänzungsforderung — betreffend.

Präsident: Steht auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 757.) Protokollauszug der Ersten Kammer, Überweisung von 5 Petitionen zur Mitbehandlung beim Antrag Koch und Genossen, Teuerungszulagen betreffend.

(Nr. 758.) Desgleichen über das Königliche Dekret Nr. 45, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über eine Abänderung des Gesetzes über die Landeskulturrentenbank vom 30. Juni 1914, und eine hierzu eingegangene Petition. (D)

Präsident: Die Protokollauszüge sind inzwischen den zuständigen Deputationen bereits überwiesen worden.

(Nr. 759.) Schreiben des Königlichen Gesamtministeriums vom 19. Mai 1917 — Nr. 33 L — bei Übersendung einer Mitteilung nebst Anlagen A—E auf die Ständische Schrift Nr. 45 vom 26. Oktober 1916 zu dem Antrage der Abgeordneten Dr. Seyfert, Dr. Niethammer und Genossen, die Kriegerheimstättenfrage betreffend.

Präsident: Ist gedruckt und verteilt worden.

(Nr. 760.) Schreiben des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz in Dresden bei Übersendung des Werkes Dr. Fritz Bleyls „Baulich und volkshundlich Beachtenswertes aus dem Kulturgebiete des Silberbergbaues zu Freiberg, Schneeberg und Johannegeorgenstadt im sächsischen Erzgebirge.“

Präsident: Liegt in der Kanzlei aus; später an die Bibliothek abzugeben.

(Nr. 761.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation A über Tit. 4 des Nachtrags zum außerordentlichen Staatshaushaltsplane auf die Jahre 1916 und 1917, Erwerbung von Kohlenfeldern, ein-